

**Feststellung des Jahresabschlusses für das
Geschäftsjahr 2019 für das Sondervermögen
Anwesen Schloss Kempfenhausen**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02736

1 Anlage

**Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates
vom 24.03.2021**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat nach Vorlage des Sachverständigenberichts des Revisionsamtes mit Beschluss vom 08.12.2020 die örtliche Rechnungsprüfung nach Art. 103 Gemeindeordnung (GO) beim Sondervermögen Anwesen Schloss Kempfenhausen für das Geschäftsjahr 2019 abgeschlossen.

Der Bericht des Revisionsamtes wurde den Mitgliedern des Stadtrats zur Kenntnis zugeleitet.

Nach Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung hat der Stadtrat nunmehr nach Art. 102 Abs. 3 GO über die Feststellung der Jahresabschlüsse 2019 einschließlich Ergebnisbehandlung sowie über die Entlastung zu beschließen.

Ergebnis des Jahresabschlusses 2019

Für das Geschäftsjahr 2019 errechnet sich folgender Jahresüberschuss:

Dieses Ergebnis ist dem Gesundheitsausschuss in der Sitzung vom 12.11.2020 bereits bekannt gegeben worden (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01241).

Anwesen Schloss Kempfenhausen	Euro	+	147.709,37
-------------------------------	------	---	------------

Behandlung und Verwendung des Jahresüberschusses

Der Jahresüberschuss 2019 in Höhe von 147.709,37 € wird nicht an die Trägerin ausgeschüttet und ist auf neue Rechnung vorzutragen.

Jahresabschlussprüfung 2019

Der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2019 wurde von der beauftragten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erstellte für die oben genannte Einrichtung einen Prüfungsbericht mit einer Darstellung des Prüfungsumfangs und der Prüfungsergebnisse sowie der wirtschaftlichen Verhältnisse (Vermögens-, Finanz- und Ertragslage) und erteilte für den Jahresabschluss 2019 den **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk**.

Die vorausgegangene Prüfung ergab, dass die Wirtschaftsführung der oben genannten Einrichtung geordnet war und die wirtschaftlichen Verhältnisse zu keinen Beanstandungen Anlass gaben.

Ergebnis der örtlichen Rechnungsprüfung

Mit Beschluss vom 08.12.2020 bezog der Rechnungsprüfungsausschuss die Aussagen des Revisionsamtes über die Prüfung für 2019 in sein Prüfungsverfahren ein und hat die örtliche Rechnungsprüfung nach Art.103 GO durchgeführt. Die stichprobenweisen Prüfungen des Revisionsamtes haben nichts aufgezeigt, was dem Abschluss der örtlichen Rechnungsprüfung 2019 für das Sondervermögen Anwesen Schloss Kempfenhausen entgegenstehen könnte.

Der Rechnungsprüfungsausschuss geht daher als Prüfungsergebnis davon aus, dass die Wirtschaftsführung 2019 insgesamt geordnet war.

Das oben genannte Prüfungsergebnis des Rechnungsprüfungsausschusses (RPA am 08.12.2020) ist Voraussetzung und Grundlage für die Feststellung des Jahresabschlusses 2019 mit den in der Anlage aufgeführten Beträgen sowie die Entlastung für das Sondervermögen „Anwesen Schloss Kempfenhausen“ in der heutigen Vollversammlung des Stadtrats.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Der Korreferent des Gesundheitsreferates, Herr StR Stefan Jagel, sowie die Stadtkämmerei haben einen Abdruck der Vorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Nach der Prüfung des Jahresabschlusses 2019 durch die beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und der Bestätigung der örtlichen Rechnungsprüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss stellt der Stadtrat den Jahresabschluss 2019 für das Sondervermögen Anwesen Schloss Kempfenhausen mit den in der Anlage aufgeführten Beträgen fest und erteilt die Entlastung. Mit der dargestellten Behandlung und Verwendung des Jahresüberschusses 2019 besteht Einverständnis.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die / Der Vorsitzende

Die Referentin

Ober- / Bürgermeister/-in
ea. Stadträtin / ea. Stadtrat

Beatrix Zurek
Berufsmäßige Stadträtin

- IV. Abdruck von I. mit III. (Beglaubigungen)
über das Direktorium HA II/V - Stadtratsprotokolle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Gesundheitsreferat GSR-RB-SB

- V. Wv Gesundheitsreferat GSR-RB-SB
zur weiteren Veranlassung (Archivierung, Hinweis-Mail).